

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: Januar 2026

Dieser Vertrag kommt mit der Firma GPS-WATCH GmbH, Bismarckplatz 4, 24629 Kisdorf zustande.



## 1. Geltungsbereich:

1.1 - Alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 - Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Lieferanten oder Kunden werden in keinem Fall Vertragsbestandteil.

1.3 - Der Vertragstext, alle sonstigen Informationen, Kundenstempel, Services und Beschwerdelerdung etc werden durchgängig in r deutscher Sprache angeboten.

1.4 - Für diesen Servicevertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des europäischen und internationalen Einheitsrechts.

1.5 - Ansprüche und sonstige Rechte aus diesem Vertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Firma GPS-WATCH abgetreten werden.

## 2. Angebots, Vertragsschluss, Laufzeit, Änderungen der Lieferartikell:

2.1 - Gegenstand dieses Vertrages ist die Sammlung, Aufbereitung und Speicherung von Daten über Objekte, die mit einem GPS-Gerät versehen sind in der Bundesrepublik Deutschland. (Für Tracking-Lösungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland fallen zusätzliche Gebühren an, die gesondert zu vereinbaren sind.) GPS-WATCH vertreibt GPS-Geräte und verfügt über die erforderliche Telematik-Lösung und IT-Lösungen, die es dem Kunden erlauben, die gespeicherten Daten während der Vertragslaufzeit abzurufen und auszuwerten. Die Firma GPS-WATCH ermöglicht es sich, festzustellen, wo sich ein Gegenstand befindet, die Touren eines Fahrzeugs auf einer Karte in Echtzeit zu verfolgen, Auswertungen über den Standort und die Betriebszeit von Geräten zu erstellen oder elektronische Fahrtenbücher zu führen. Das GPS-WATCH Tracking-System besteht aus Hardware (Tracker / Blackbox), SIM-Datenkarten (Datenkarten mit Mobilfunk- oder Satelliten-Sender) und über das Internet verbundene GPS-WATCH Ortungssportale. GPS-WATCH stellt dieses System zur Verfügung und gewährleistet den Support der Webseite und des Servers während der Vertragslaufzeit.

2.2 - GPS-WATCH gewährt dem Kunden ein auf die Dauer des Vertragsverhältnisses beschränktes einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den IT-Lösungen im Rahmen des Tracking Service-Vertrages.

2.3 - GPS-WATCH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Kunde jederzeit auf das Leistungsangebot von GPS-WATCH zugreifen kann. In besonderen Fällen kann dieses auf technischer Probleme temporäre nicht zu erreichen sein. Deshalb besteht als vertragliche Hauptleistungspflicht lediglich der Anspruch des Nutzers gegen GPS-WATCH, dass GPS-WATCH einen durchschnittlichen Zugriff zu 99 % der Zeit, geschätzt auf ein Quartal, ermöglicht. Unterbrechungen des Zugriffs auf das GPS-WATCH Portal, die zur Wartung und Pflege der Systeme erforderlich sind, werden bei der Berechnung des durchschnittlichen Zugriffs nicht berücksichtigt. Solche Unterbrechungen werden vom Kunden geduldet. Ansprüche kam er hieran nicht ableiten, GPS-WATCH kann aus technischen Gründen keine Garantie für die Genauigkeit der durchgeführten Ortungen geben. Die Funktionalität des GPS-WATCH Tracking-Systems ist hinsichtlich der Datenübertragung von der Tracker / Blackbox zum Server und der Verfügbarkeit des Netzes und hinsichtlich des Zugriffs auf das Portal von der Zugänglichkeit des Internets abhängig. Hierauf hat GPS-WATCH keinen Einfluss und schließt diese Leistung nicht. Einen geeigneten Internetzugang muss der Kunde auf eigene Kosten zur Verfügung stellen.

2.4 - Nach dem Abschluss der Bestellung, welche als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, erhält der Käufer in eine automatisch generierte Empfangsbestätigung per E-Mail. Diese von unserem System automatisch versendete E-Mail ist nicht seine Annahme der Bestellung. Die Annahme der Bestellung erfolgt per postalischer Zustellung an den Käufer. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Reklamationen sind ausschließlich direkt an die Firma GPS-WATCH zu richten.

2.5 - Der Vertragstext wird auf unseren internen Systemen, vor sowie nach der Bestellung gespeichert. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie jederzeit auf unserer Seite einsehen. Die Bestellungen, Datenschutzbestimmungen und unsere AGB müssen vor Annahme und Bestellung akzeptiert werden. Nach Abschluss der Bestellung ist der Vertragstext aus Sicherheitsgründen nicht mehr für den Kunden über das Internet zugänglich.

2.6 - Sie können die Vertragsbestimmungen (Bestellung) direkt bei Vertragsschluss in wiederabgeblicher Form speichern. Nach dem Abschluss der Bestellung wird ein Button "Bestellung drucken" anklicken. Die Bestellungen (Vertragstext) werden Ihnen bei Annahme der Bestellung per E-Mail zugesendet. Die von unserem Shop automatisch versendete Empfangsbestätigung-E-Mail ist keine Annahme der Bestellung (siehe AGB 7.2. Angebots, Vertragsschluss und Vertragslaufzeit, 2.1.1), sondern ist nur als Empfangsbestätigung zu verstehen.

2.7 - Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar. Alle Angebote gelten "solange der Vorrat reicht", wenn nicht bei den Produkten etwas anderes vermerkt ist. Irrtümer vorbehalten.

2.8 - Der Tracking Service-Vertrag ist abgeschlossen, wenn GPS-WATCH dem von Kunden unterzeichneten Bestellauftrag schriftlich bestätigt oder das (die) GPS-Geräte (e) dem Kunden überreicht. Bei Abweichungen der Bestellung vom Bestellauftrag gelten die Abweichungen mit der Übernahme der GPS-Geräte als angenommen.

2.9 - Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bei den Beschreibungen der Dienstleistungen auf der GPS-WATCH Website handelt es sich nicht um zugesicherte Eigenschaften. Derartige Zusicherungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Firma GPS-WATCH.

2.10 - Vor Vertragsabschluss und während des laufenden Vertrages ist GPS-WATCH erichtlich, Auskünfte über seine Geschäftsbedingungen des Kunden einzuholen, soweit dies zur Vertragsbearbeitung oder zur Prüfung des Vertragsrisikos erforderlich ist. GPS-WATCH kann den Kunden zur Vorlage von Einkommensnachweisen, insbesondere Einkommensbescheinigungen, seines Arbeitszeugnis, Steuerbescheide, Bilanzunterlagen, der Gewinn- und Verlustrechnung und zur Erteilung aller erforderlichen Auskünfte auffordern. GPS-WATCH ist zur vertraulichen Behandlung der Unterlagen und zur ausschließlichen Verwendung dieser Informationen zur Wahrung seiner berechtigten Interessen verpflichtet. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag insbesondere sämtliche Zahlungsansprüche und Versicherungsansprüche zum Zwecke der Refinanzierung, kann GPS-WATCH an einen Kreditinstitut abtreten.

2.11 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.12 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.13 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.14 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.15 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.16 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.17 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.18 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.19 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.20 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.21 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.22 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.23 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.24 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.25 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.26 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.27 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.28 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.29 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.30 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.31 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.32 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.33 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

2.34 - Die von der Firma GPS-WATCH hergelieferten Ortungsräte sind mit den von Ihnen angegebene Datensätzen und der Jeweiligen von Ihnen ausgewählten Tarifoption Programmieren. Diese im Gerät hinterlegten Datensätze dürfen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht geändert, ausgetauscht, kopiert, weitergegeben oder zur weiteren Programmierung anderer Geräte genutzt werden. Eine Zurückveränderung führt unter Umständen zu Mehrkosten, die von der Vertragspartner zu entrichten sind. Weiter führt eine solche unzulässige Kündigung des Vertrages zwischenzeitlich der Firma GPS-WATCH ein Vertragspartner. Die bis zum Vertragsgeregelte Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten monatlichen Tarifgebühren sind weiter von der Vertragspartner zu entrichten. Der Vertrag endet automatisch. Das Bestrebt bleibt hiervon unberührt.

2.35 - Die Vertragslaufzeit beginnt am dem zwischen GPS-WATCH und dem Kunden vereinbarten Tag der Übergabe des GPS-Geräts. Kommt keine Vereinbarung über den Übergabetermin zustande, beginnt die Vertragslaufzeit 14 Tage nach Anrede der Bereitstellung des GPS-Geräts durch GPS-WATCH.

3.4 - Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben, außerdem hieran zuzüglich der Kosten der Rücksendung. Die Einbau- und Aktivierungspauschale ist zu Beginn der Vertragslaufzeit fällig.

3.5 - Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, so hat er ab dem Tag der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der EZB zu bezahlen, sofern nicht GPS-WATCH einen höheren Schadens nachweist. Bei Rechtschäften, bei denen ein gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet, ist diesen Fälligkeiten 8 % über dem Basiszinssatz.

3.6 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.7 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.8 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.9 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.10 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.11 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.12 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.13 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.14 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.15 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.16 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.17 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.18 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.19 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.20 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.21 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.22 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.23 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.24 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.25 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.26 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.27 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.28 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.29 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.30 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.31 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.32 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.33 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.34 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.35 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.36 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.37 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.38 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.39 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.40 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.41 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.42 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.43 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.44 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.45 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.46 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.47 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.48 - Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben, außerdem hieran zuzüglich der Kosten der Rücksendung. Die Einbau- und Aktivierungspauschale ist zu Beginn der Vertragslaufzeit fällig.

3.49 - Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, so hat er ab dem Tag der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der EZB zu bezahlen, sofern nicht GPS-WATCH einen höheren Schadens nachweist. Bei Rechtschäften, bei denen ein gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet, ist diesen Fälligkeiten 8 % über dem Basiszinssatz.

3.50 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.51 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.52 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.53 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.54 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.55 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.56 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.57 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.58 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.59 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren. Bei einer Sperre wird eine Gebühr in Höhe von 24,76 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer p. SIM-Karte berechnet. In diesen Fällen ist GPS-WATCH dem Kunden gegenüber nicht zu Ersatzleistungen verpflichtet.

3.60 - Gegen Ansprüche von GPS-WATCH ist die Aufrechnung des Kunden nur mit unstrittigen Gegenständen oder Forderungen, über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt, zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Tracking-Service-Vertrag beruht.

3.61 - Der Kunde erteilt der Firma GPS-WATCH eine Einzugsermächtigung für die von ihm geschuldeten Vergütungen und wird die Firma GPS-WATCH über jede Änderung seiner Bankverbindung informieren.

3.62 - GPS-WATCH behält das Recht vor, dem Nutzer im Falle des Verzugs mit mehr als einer fälligen monatlichen Zahlung die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen zu nur eingeschränktem Umfang zu erbringen und den Zugriff auf das Ortungssportale ganz zu sperren